

Inserate werden angenommen in allen Annoncen - Bureaus, sowie in der Exp. der Heiteren Blätter Budapest, VI., Eötvösgasse 5.

# Zeitfragen

Insertions-Gebühr:  
für die  
4 spaltige Nonpareille-Zeile für das Inland 24 Heller  
Ausland 25 Pf.

Nr. 17.

Budapest, am 25. April 1909.

XVI. Jahrgang.

## Volkswirtschaft.

Im ersten Quartale I. J. wurden bei der Lebensversicherungsabteilung der **Foncière, Pester Versicherungs-Antalt** 1349 Anträge auf Kronen 5,762.478 Versicherungskapital und Kronen 3210 Rente eingereicht, 1169 Polizzen über Kronen 5,108.278 Kapital und Kronen 3810 Rente ausgefertigt. Die Prämieinnahme beträgt 1,287.434 K 40 h. Todesfälle wurden 75 mit Kronen 271.865 angemeldet.

Gleichzeitig verweisen wir auf jene besondere Begünstigungen, welche dieses heimische Institut (gegründet im Jahre 1864, mit 3 Millionen Kronen Aktienkapital, Gewinn- und Prämienreserven, und Jahreseinnahmen zirka 42 Millionen Kronen) bei der Lebensversicherung gewährt:

1. Kriegsversicherung ohne Prämienzuschlag für die Hälfte des Versicherungskapitals bis zur Grenze von Kronen 20.000 in Bezug auf Wehrpflichtige des Heeres und der Landwehr, und bis Kronen 30.000 in Bezug auf Landsturmpflichtige (für Berufssoldaten gegen mässigen Prämienzuschlag).

2. Laut Versicherungsbedingungen die Unanfechtbarkeit der Versicherungen sogar in Fällen, wo der Versicherte zufolge Duells oder Selbstmordes stirbt, oder falls sich nachträglich erweisen sollte, dass der Versicherte sich im Antrage bezüglich wesentlicher Umstände irrte.

3. Kultivirt diese Anstalt Versicherungen mit 1-, 3- oder 5-jähriger Gewinnst-Ausschüttung.

4. Nach dreijährigen Bestande der Versicherung werden zu coulantem Bedingungen: a) Darlehen erteilt, oder b) Rückkäufe bewerkstelligt, oder aber c) ohne fernere Prämienzahlung Aussteuerversicherungen kapitalisirt, ohne dass die Partei darum auszusuchen hat.

**Die Enquete über das Gewerbegesetz.** In der unter dem Präsidium des Ministerialrates Stefan Téglássy stattgehabten gestrigen Sitzung der Enquete zur Beratung des Entwurfes des neuen Gewerbegesetzes wurde die Frage der Befähigung im Baugewerbe erörtert. Konstantin Zielinszky hob hervor, dass die Ingenieure und Architekten nicht zu den Gewerbetreibenden gezählt werden können. Zoltán Bálint wünscht gleichfalls, dass die auf die Architekten bezüglichen Verfügungen fallen gelassen werden sollen. Sigmund Sziklai beantragt, dass die Praxis der Baumeister auf sechs Jahre verlängert werde. Julius Sándy hält dafür, dass nur ein absolvierter Architekt oder Ingenieur Baumeister sein könne. Johann Pisser billigt nicht, dass die Baumeister in zwei Kategorien eingeteilt werden. Josef Schustler verlangt auch den Befähigungsnachweis der Zement- und Beton-Industriellen, sowie der Brunnenmeister Soma Boross

fordert, dass auch die Monteure unter die befähigten Arbeiter aufgenommen werden sollen. Ferdinand Kunfalvy meint, es wäre von schädlicher Wirkung auf die Industrie, wenn bloss die Universität berechtigt wäre, den Baumeistern die Qualifikation zu verleihen. Hierauf wurde die Enquete auf heute nachmittags 5 Uhr vertagt.

**Eine neue Kohlenwerksgesellschaft.** Die Salgótarján-Steinkohlenbergbau-Aktiengesellschaft und die Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft haben im Komitat Nyitra in der Umgebung von Handlova, und im Komitat Bars nächst der Gemeinde Ujgyarmat Kohlenterrains von bedeutendem Umfange erworben. Die seit Jahren betriebenen Schürfungen und Tiefborungen haben bestätigt, dass die hier aquirierten Terrains mehrere hundert Millionen Meterzentner Kohle enthalten, deren Qualität sich unter die besten Kohlenmarken des Landes reiht. Die genannten Gesellschaften haben beschlossen, die Kohlenterrains in umfangreichem Masse zu exploitiere und zu diesem Behufe eine Aktiengesellschaft zu gründen. Die neue Aktiengesellschaft wird berufen sein, die Industrieunternehmungen Nord- und Westungarns, welche gegenwärtig fast ausnahmslos auf den Bezug von ausländischer Kohle angewiesen sind, mit Heizmaterial zu versehen und auch dem Hausgebrauche heimische Kohle zuzuführen. Wie wir erfahren, soll sich die neue Aktiengesellschaft im Mai laufenden Jahres mit einem Aktienkapital von zehn Millionen Kronen konstituieren.

**Die Nutzbarmachung der Wasserkräfte.** Ackerbauminister Darányi veröffentlicht soeben einen Gesetzentwurf, welcher eine Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über das Wasserrecht enthält und den Zweck verfolgt, die heimischen Wasserkräfte volkswirtschaftlich nutzbar zu machen. Die durch das Ackerbauministerium durchgeführten hydrographischen Aufnahmen haben ergeben, dass unsere stärkeren Wasserströme insgesamt 1,700.000 Pferdekräfte bergen. Der vorliegende Gesetzentwurf will nun die industrielle Ausnützung dieser Wasserkräfte fördern, enthält aber nebstbei Verfügungen, welche auch vom allgemein volkswirtschaftlichen und hygienischen Gesichtspunkte aus wichtig sind. So statuiert die Vorlage betreff Bohrung der artesischen Brunnen gewisse Massregeln, welche eine Gefährdung der Wassermenge derselben verhüten. Es werden weitgehende Begünstigungen für moderne grosse Wasserreservoirs und sogenannte Talsperren gesichert, damit für die trockene Jahreszeit genügende Wassermengen aufgespeichert werden. Für Zwecke der Talsperren wird das Expropriationsrecht festgestellt. Der Konzessionär muss die Verpflichtung übernehmen, den Strom gegen einen behördlich festzustellenden Preis anderen zu überlassen.

